

Brandschutzordnung

Das Evangelische Haus

Diese Brandschutzordnung hat zum Ziel, den Mitarbeitenden und Gästen dieser Einrichtung erforderliche Informationen zur Vorbeugung eines Brandereignisses und zum Verhalten im Brandfall zu geben. Vorrangiges Ziel ist, dass vor allem Personenschäden vermieden bzw. gering gehalten werden.

Die Mitarbeitenden sind, soweit sie sich nicht selbst in Gefahr bringen, dazu aufgerufen, gemäß den nachfolgenden Anweisungen Sachschäden gering zu halten.

Jede Person hat den Anweisungen der Brandschutzhelfer und -helferinnen Folge zu leisten.

Dies sind:

David Ringk (Leitender Hausmeister, Brandschutzbeauftragter)

Die jeweiligen Gruppen- oder Veranstaltungsleiter

Die Brandschutzordnung ist für alle Nutzer des Gebäudes verbindlich

Brandschutzordnung für: Evang. - Luth. Kirchengemeinde Schwabach-St.Martin

Geltungsbereich: Das Evangelische Haus

Adresse: Wittelsbacherstr. 4

Ansprechpartner: David Ringk (Leitender Hausmeister)

Inkraft gesetzt am:

11.02.2026

Geschäftsführender Pfarrer:



Evang.-Luth.
Kirchengemeinde St. Martin
Wittelsbacherstraße 4
91126 Schwabach
Tel. 09122 / 92 56 200
E-Mail pfarramt.stmartin.schwabach@elkb.de

Brandverhütung

Es besteht generelles Raucherbot innerhalb des Evangelischen Hauses und der Werkstatt der Hausmeister.

Kerzen dürfen nur in Anwesenheit von Erwachsenen angezündet werden und sind beim Verlassen des Raumes zu löschen.

Im Heizungsraum dürfen keine leicht entzündlichen und/oder brennbaren Materialien gelagert werden.

In Werkstätten dürfen leicht brennbare oder explosive Stoffe nur in der zum ständigen Gebrauch unbedingt erforderlichen Menge aufbewahrt werden.

Nach Veranstaltungsschluss sind die Anschlussstecker elektrischer Küchengeräte aus der Steckdose zu ziehen.

Brennbare Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten.

Brand- und Rauchausbreitung

Zimmertüren und Fenster sind im Brandfall zu schließen.

Flucht- und Rettungswege

Die Notausgänge sind die Haupteingangstür, die Tür zum hinteren Parkplatz und die große Holztür neben dem Eine-Welt- Laden.

Der Fluchtweg in der Kegelbahn führt ins Boeckh Haus und kann im Brandfall geöffnet werden.

Aufzüge nicht als Fluchtwege nutzen, da im Brandfall mit Stromausfall zu rechnen ist.

Die Rettungswege dorthin sind ausgeschildert.

Auf den Fluren dürfen keine Gegenstände abgestellt werden.

Schäden an Brandschutztüren und in Fluchtwegen müssen gemeldet werden.

Melde- und Löscheinrichtungen

Im Evangelischen Haus sind zwei zugängliche Telefone auf dem Schreibtischen im Foyer vorhanden.

Die VeranstaltungsleiterInnen haben aber Verabredungsgemäß ihr Mobiltelefon dabei.

Notrufnummern sind im Foyer an der Säule bei den Schreibtischen ausgehängt.

Der Feuerlöscher für elektrische Brände befindet sich in der Küche.

Weitere Feuerlöscher befinden sich in der Garderobe und im Martin - Luther Saal.

Die Geräte bzw. die Kennzeichnungen sind frei und sichtbar zu halten.

Verhalten im Brandfall

Die Vorgaben des Alarmplans (roter Aushang) sind zu beachten.

Jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd muss vermieden werden.

Deshalb Fenster und Türen schießen und geschlossen halten.

Alle Personen verlassen das Gebäude auf den gekennzeichneten Flucht- und Rettungswegen.

Die Mitarbeitenden der Gemeinde/Veranstalter unternehmen zunächst Löschversuche:

Innerbetriebliche Brandmeldung erfolgt erst nach Alarmierung der Feuerwehr:

1. Geschäftsführender Pfarrer: 09122/ 9256 - 200
2. Diensthabender Hausmeister: 09122/ 9256 - 222

Brand melden

Sollte der erste Löschkversuch misslingen, alarmieren Sie umgehend die Feuerwehr: Notruf 112

- Wo brennt es? Das Evangelische Haus, Wittelsbacherstr. 4, 91126 Schwabach
- Was brennt? Z.B. Holz, Öllager
- Wie viel brennt? Z.B. Zimmerbrand, Dachgeschoss
- Welche Gefahren? Z.B. Personen in Gefahr, Einsturzgefahr
- Warten auf Rückfragen

Alarmsignal und Anweisungen beachten

Im Brandfall müssen alle Personen im Gebäude gewarnt werden. Dies erfolgt durch das Signal Horn im Treppenhaus.

Personen, die die Notsituation noch nicht bemerkt haben, sind gesondert zu warnen.

Gäste haben den Anweisungen der GemeindemitarbeiterInnen und VeranstaltungsleiterInnen zu folgen.

In Sicherheit bringen

Das Gebäude ist im Brandfall umgehend zu verlassen.

Hilfsbedürftigen ist zu helfen.

Die GruppenleiterInnen und VeranstaltungsleiterInnen leiten die Räumung und stellen sicher, dass alle Personen das brennende Gebäude verlassen.

Aufzüge nicht als Fluchtweg nutzen!

Stark verqualmte Räume sind gebückt/kriechend zu verlassen.

Persönliche Sachen sind, wenn möglich, bei der Gebäuderäumung mitzunehmen.

Sind Personen zurückgeblieben (z.B. in WCs oder Nebenräumen?)

Alle Personen begeben sich zum Sammelplatz - Dieser befindet sich vor der Musikschule in der Seminarstraße.

Hier muss umgehend die Vollständigkeit der Gruppen durch die GruppenleiterInnen/VeranstaltungsleiterInnen geprüft werden.

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

Löschversuche unternehmen

Solange das Feuer in der Entstehungsphase ist, sind Löschversuche zu unternehmen.

Auf die eigenen Sicherheit ist besonders zu achten.

Die Anschlussstecker elektrischer Geräte sind aus der Steckdose zu ziehen.

Personen werden mit den vorhandenen Schaumlöschern vorsichtig abgelöscht.

Besondere Verhaltensregeln

Die Zufahrten zum Gebäude sind freizuhalten.

Die VeranstaltungsleiterInnen weisen die eintreffende Feuerwehr an der Zufahrt zum Evangelischen Haus in die Lage ein:

- wo brennt es?
- Was brennt?
- Wo müssen noch Personen evakuiert werden?
- Welche Art von Verletzungen gibt es?